

## Einordnung des EU-Beschlusses vom 5. November 2025

Nach 18 Stunden Verhandlungen haben sich die EU-Staaten auf ein neues Klimaziel und mehrere Anpassungen zentraler Instrumente verständigt. Die Debatte wird vielfach als „Abschwächung“ der europäischen Klimaziele beschrieben – das greift jedoch zu kurz. Unsere größte Sorge liegt hingegen auf der Abschwächung des ETS.

### **Reduktionsziel von –90 % bis 2040 unter der Nutzung internationaler Kohlenstoffmärkte**

Entgegen vieler Schlagzeilen wurde das Ziel nicht grundsätzlich abgeschwächt: Die EU hält an einer Emissionsminderung von 90 % bis 2040 fest – lediglich bis zu 5 % davon dürfen über internationale Kohlenstoffmärkte erreicht werden. Das ist kein Rückschritt, sondern eine ökonomisch und klimapolitisch sinnvolle Ergänzung. Der bilaterale und internationale Handel von Emissionsminderungen ist seit dem Pariser Abkommen in Artikel 6 ausdrücklich vorgesehen. Der dort geschaffene Mechanismus ermöglicht, dass Staaten miteinander kooperieren, um Emissionsminderungen dort zu erzielen, wo sie global betrachtet am kosteneffizientesten sind. Das Klima unterscheidet schließlich nicht, wo CO<sub>2</sub> eingespart wird – entscheidend ist, dass es eingespart wird.

Internationale Kohlenstoffmärkte können:

- **regionale Kostenvorteile nutzen,**
- **Investitionen in saubere Technologien in Schwellen- und Entwicklungsländern anreizen,**
- **und einen globalen CO<sub>2</sub>-Preis Schritt für Schritt etablieren.**

Voraussetzung ist, dass die Projekte hochwertig, zusätzlich und überprüfbar sind. Die Einigungen auf der COP29 haben hier wesentliche Fortschritte gebracht: klare Regeln gegen Doppelanrechnung (Corresponding Adjustments) und neue Standards für Qualität und Transparenz internationaler Gutschriften. Aus Sicht der ökologischen Marktwirtschaft ist das also kein Schlupfloch, sondern ein Instrument effizienter globaler Klimapolitik – wenn es richtig angewendet wird.

## Verschiebung des ETS 2 auf 2028

Die Verschiebung des neuen Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS 2) von 2027 auf 2028 ist der wohl problematischste Punkt.

Zwar ist die Sorge vor wirtschaftlichen und sozialen Belastungen legitim – aber politisch riskant ist, dass dadurch Planungs- und Investitionssicherheit verloren geht.

Unternehmen, Energieversorger und Gebäudeeigentümer brauchen klare, langfristige Signale.

Eine Verschiebung bedeutet, dass:

- **nationale Systeme (wie das deutsche BEHG) verlängert oder angepasst werden müssen,**
- **der administrative Aufwand steigt,**
- **und letztlich mehr Emissionen in kürzerer Zeit eingespart werden müssen, um Klimaziele einzuhalten.**

Das wirkt wie eine kurzfristige Entlastung, verschiebt die Herausforderung aber nur in die Zukunft – mit steileren Emissionskurven und höheren CO<sub>2</sub>-Preisen in späteren Jahren.

## Fazit

Die Einigung vom 5. November 2025 ist ein Spagat zwischen wirtschaftlicher Stabilität und klimapolitischer Glaubwürdigkeit.

Sie zeigt, dass Europa handlungsfähig bleibt – aber auch, dass Mut zur Transformation derzeit unter wirtschaftlichen Sorgen leidet.

Aus Sicht der ökologischen Marktwirtschaft gilt:

- **Internationale Kohlenstoffmärkte sind kein Rückschritt, sondern ein sinnvoller Hebel globaler Effizienz.**
- **Marktwirtschaftliche Instrumente wie der ETS2 wirken nur, wenn sie verlässlich, langfristig und konsequent umgesetzt werden.**

Klimaschutz durch Markt statt durch Moralisierung heißt: klare Regeln, stabile Preise, offene Märkte – und Vertrauen in Innovation.

Der aktuelle Beschluss bleibt hinter diesem Anspruch zurück, aber er hält die Tür offen, ihn in den nächsten Jahren einzulösen.